

1. In welcher Weise kommen Kunst und Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft in Ihrem Wahlprogramm vor?

Die Kunst- und Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist reich und vielfältig. Sie gilt es zu bewahren und zukunftsfähig zu gestalten. Einerseits muss Kulturpolitik in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungsprozesse gestalten. Andererseits müssen wir es angesichts der Corona-Krise schaffen, sowohl die bestehende und reichhaltige kulturelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten als auch die Produktion kultureller Inhalte zu ermöglichen. Kunst und Kultur sind wichtige Säulen unserer offenen und demokratischen Gesellschaft. Kulturpolitik ist daher für uns Gesellschaftspolitik. Sozialdemokratische Kulturpolitik ist wertorientiert. Sie sichert die Bedingungen der unbedingten Freiheit von Kunst und Kultur.

Das Wahlprogramm der SPD Mecklenburg-Vorpommern widmet den kulturpolitischen Fragen und Herausforderungen unseres Landes ein eigenes Kapitel. Neben der Theater- und Museumslandschaft, die wir weiterhin in ihrer künstlerischen Entwicklung stärken wollen, unterstützen wir die freie Kulturszene, die einen großen Anteil an der Vielfalt und Qualität unseres kulturellen Lebens hat. Auch die Jugendkultur mit ihrer Musik- und Festivalszene, ihren Clubs und Livespielstätten sowie die Film- und Medienszene und die Unternehmer*innen im Bereich der Kreativwirtschaft sind für uns wichtiger Bestandteil der Kulturpolitik des Landes. Neben der institutionellen Förderung der Kultureinrichtungen werden wir auch zukünftig die freie Kulturszene finanziell fördern. Die Kulturförderung gilt es dafür zu stärken.

2. Kennen Sie die kulturpolitischen Leitlinien, die als Grundlage einer zukünftigen konzeptbasierten Kulturpolitik dienen sollen? Wie und durch wen kann die Umsetzung in die Praxis konkret erfolgen?

Die kulturpolitischen Leitlinien, die sich Mecklenburg-Vorpommern in einem bundesweit beispiellosen Beteiligungsprozess mit den kulturellen Akteuren des Landes auf Initiative sozialdemokratischer Kulturminister*innen gegeben hat, sind Grundlage unseres kulturpolitischen Handelns. Die Leitlinien sind überdies Resultat einer gemeinsamen Willensbildung von Ministerium und Landeskulturrat. Beiden obliegt in erster Linie die Verantwortung, in einem abgestimmten Verfahren die Einzelaspekte ihrer Umsetzung voranzutreiben. Der Landeskulturrat MV ist für uns ein wichtiger Partner, um gemeinsam die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und weiterzuentwickeln.

3. Die Mittel für Kulturförderung stagnieren seit 10 Jahren und partizipieren nicht an der Haushaltsentwicklung. Der Haushaltsansatz für die Förderung freier Kulturträger ist um 20% geringer als 2010. Diese können weder inflationsbedingte Kostensteigerungen ausgleichen noch mit allgemeinen Lohnentwicklungen schritthalten. Wie bewerten Sie die jetzige Kulturförderung für freie Kulturträger und Kunst- und Kulturschaffende, sowie den Förderetat insgesamt? Was wollen Sie fortführen? Was wollen sie einführen?

In MV engagieren sich zahlreiche Bürger*innen für Kunst und Kultur. Ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert für unser kulturelles Leben im Land. Dieses

bürgerschaftliche Engagement wollen wir durch unkomplizierte und zielgerichtete Förderinstrumente weiter stärken. Die Corona-Krise hat viele Künstler*innen, Kunst- und Kulturbetriebe in eine existenzbedrohende Situation gebracht. Mit dem Schutzfonds Kultur MV konnten wir die schlimmsten Härten abfedern. Jetzt muss es darum gehen, dafür zu sorgen, dass als Folge der Krise auch mittel- und langfristig keine Leerstellen in unserer vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft entstehen.

Neben der institutionellen Förderung der Kultureinrichtungen werden wir auch zukünftig die freie Kulturszene finanziell fördern. Die Kulturförderung gilt es dafür zu stärken. Es ist bereits 2020 erstmals gelungen, die Haushaltsmittel im Bereich der Allgemeinen Kulturförderung ab sofort jährlich zu dynamisieren. Mit der Umsetzung des Theaterpaktes haben wir außerdem eine belastbare Finanzierung und Planungssicherheit der Mehrspartentheater und ihrer Beschäftigten im Land geschaffen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Kulturförderung auch in den kommenden Jahren weiter finanziell auszubauen. Wir wollen gesicherte und attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Beschäftigten im Kulturbereich.

Viele der Kulturschaffenden im Land verdienen vorrangig ihren Lebensunterhalt mit Kunst und Kultur. Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sind so verschieden wie die Kulturszene selbst. Wir wollen sie bestmöglich unterstützen. Unser Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitssituation der in Kunst und Kultur Tätigen nachhaltig zu verbessern.

4. Wie wollen Sie kulturelle Teilhabe sicherstellen, damit Kultur für alle zugänglich ist und dem § 16 der Landesverfassung Rechnung getragen wird

- gerade im ländlichen Raum?

- auch verstärkt für Senior*innen?

Alle Menschen sollen uneingeschränkt und lebensbegleitend am kulturellen Leben in MV teilhaben können. Die kulturelle Bildung werden wir deshalb weiter stärken. Insbesondere die Landesverbände und die Kunst- und Musikschulen sowie Schulkulturprojekte leisten einen entscheidenden Beitrag, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen und ihre kulturellen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Entwicklung und Förderung der Kultur im ländlichen Raum und in den Städten bedarf jeweils spezifischer Antworten.

Ziel der SPD-Kulturpolitik auf Bundesebene muss es sein, Städte und Gemeinden bei ihren Aufgaben wie dem Erhalt der kulturellen Infrastrukturen, des kulturellen Erbes und der Schaffung guter Bedingungen für künstlerisches Arbeiten zu unterstützen. Unser Ziel als SPD-MV ist es, bundespolitische Kultur-Initiativen besser mit den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abzustimmen und nach Möglichkeiten so eng zu verzahnen, dass Bund, Länder und Kommunen effektiv gemeinsam statt nebeneinander an der Stärkung der Kultur arbeiten. Wir werden dabei helfen, dass der Kultur die notwendigen Räume gesichert werden können – auch in den Städten und Gemeinden, in denen der Immobilienwertungsdruck immer weiter zunimmt. Wir werden Programme auflegen, mit denen kulturelle Freiräume sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Räumen gesichert und entwickelt werden können. Wir wollen eine Weiterentwicklung bestehender Förderlogiken hin zu inhaltlich strukturbildenden Maßnahmen und Impulsen.

5. Inwiefern wird in ihrer Partei Kultur als Querschnittsaufgabe auch in anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen mitgedacht und in zuständigen Ministerien berücksichtigt? Welche Schnittstellen halten Sie für unser Bundesland für besonders wichtig?

Wir verstehen Kulturförderung als Querschnittsaufgabe. Die Förderung von Kunst und Kultur liegen in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen, Kommunen und der Bürgergesellschaft. Der Austausch und die bessere Vernetzung aller Akteure sind uns ein zentrales Anliegen. Im Sinne der Kulturpolitischen Leitlinie „Kommunikation und Kooperation“ finden wir einen regelmäßigen Austausch mit Vertreter*innen anderer Ministerien zu Kunst und Kultur in M-V unerlässlich und werden diesen intensivieren.

Für das gemeinsame Ziel, die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Kulturlandes M-V, braucht es gemeinsam entwickelte und abgestimmte Konzepte. Dies ist Bestandteil von bereits stattfindenden Schnittstellengesprächen auf Minister*innenebene. Auch interministerielle Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppen innerhalb der Landesverwaltung existieren bereits. Eine Einbindung anderer Ressortvertreter*innen in die Jürs des Bildungsministeriums halten wir bei ressortübergreifenden Themen für sinnvoll und ertragreich im Hinblick auf Synergieeffekte. Auch Ressort-Treffen auf Arbeitsebene sollten verstetigt werden. Das Bildungsministerium ist beispielsweise Teil der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung ländlicher Räume. Der Kulturbereich ist in den Leitsätzen des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung) berücksichtigt. Das Landestourismuskonzept ist auch vor dem Hintergrund des Tourismusfaktors Kultur mit Leben zu füllen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die direkte Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband. Ebenso setzen wir uns für eine themenübergreifende Zusammenarbeit wie z.B. mit dem Landesfrauenrat im Rahmen der „Raumpioniere in M-V“ ein, um Förderprogramme wie „LandKULTUR“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für innovative Projekte bestmöglich nutzbar zu machen.

6. „Fachliche Qualifizierungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen stellen die Weichen für eine zukunftsfähige Kulturentwicklung.“ heißt es in den kulturpolitischen Leitlinien. Wie können wir durch adäquate Studienangebote im Bereich Kunst Qualitätsstandards für den Nachwuchs setzen, wie durch Weiterbildungsangebote im Bereich Kulturvermittlung, Kulturmanagement und Kulturtourismus Fachkräfte binden und Qualität sichern?

Hier gilt es, die Studienangebote im Bereich Kunst an den drei Hochschulstandorten Greifswald – Masterstudiengang Bildende Kunst/ Kunstgeschichte, HMT Rostock – Masterstudiengang Musikwissenschaft sowie die Angebote der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar in den Blick zu nehmen. Inwiefern ein Studienangebot und Weiterbildungsangebot im Bereich Kulturvermittlung, Kulturmanagement und Kulturtourismus zusammen mit den genannten Hochschulen gemeinsam entwickelt werden kann, wäre zu prüfen. Über die Zielvereinbarungen wurde mit den Hochschulen bereits verabredet, die Professur für Filmschauspiel an der Hochschule für Musik und Theater Rostock zu verstetigen und die Hochschulverwaltung zu stärken, um den modernen Bedarfen gerecht werden zu können. Die Kooperation zwischen der Hochschule Neubrandenburg und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege soll verstetigt werden und kann beispielgebend für weitere ertragreiche Synergien sein.

Darüber hinaus ist die Stärkung der Nachwuchsförderung durch Volontariats- und Mentoring-Programme unverzichtbar. Auch in unserem Land absolvieren jährlich viele junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr im Kulturbereich. Hier könnte ein Landeskonzept in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Trägern erarbeitet werden, um die Möglichkeiten noch bekannter zu machen. Eine Einbindung auf bereits bestehende Seiten wie die des Kulturportals, des Servicecenter Kultur und der Ehrenamtsstiftung erachten wir als sinnvoll.

7. Wie stehen Sie zu folgender Aussage:

Kulturelle Grundversorgung muss statt freiwilliger Aufgabe zur Pflichtaufgabe werden.

Der Ansatz, Kultur als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu regeln, kommt ohne eine Erklärung, welche konkreten Finanzierungsansprüche sich daraus für die Kommunen ergeben, nicht aus. Städte, Kreise und Gemeinden haben ihre Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur aktiv wahrzunehmen. Sie tragen zusammen mit dem Land Sorge für ein qualifiziertes, rechtlich wie finanziell planvoll gesichertes kulturelles Angebot unter Einbeziehung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der (Kultur--)Wirtschaft.

Wir werden die Kommunalverfassung M-V so modernisieren, dass das Leben und die Teilhabe in der Kommune gestärkt werden. Dazu werden wir den Katalog kommunaler Pflichtaufgaben in der Weise erweitern, dass Unterstützung der Kulturarbeit und der Breitbandausbau auch in schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen gesichert werden können. Darüber hinaus wollen wir eine eigene Gesetzesgrundlage für die angemessene Sicherung, den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zur Untersetzung des Staatsziels auf Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien anstoßen.

8. Wie bewerten Sie die jetzige Förderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft als innovationstreibende Zukunftsbranche im Vergleich zu anderen Bundesländern? Betrachten Sie die jetzige projektbasierte Förderung im Ideenwettbewerb Kultur- und Kreativwirtschaft des Wirtschaftsministeriums als ausreichend?

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den umsatz- und beschäftigungsstärksten Bereichen unserer Volkswirtschaft. Deshalb gehören ihre Belange für uns auch in den kulturpolitischen Blick, vor allem aus bundespolitischer aber daran anschließend und aufbauend aus landespolitischer Sicht. Es gibt herausragende Kunst, die ohne Förderung zustande kommt. Wir werden uns daher bundespolitisch auch um die entsprechenden Kulturmärkte zum Beispiel in den Bereichen Literatur und Musik kümmern, ordnungspolitische Initiativen ergreifen und Marktrahmenbedingungen gerade angesichts der Digitalisierungsumbrüche so gestalten, dass kulturwirtschaftlich inhaltsbezogene Geschäfts- und Erlösmodelle gestärkt werden.

Dort, wo zunehmendes Marktversagen festzustellen ist - wie beispielsweise bei kleineren Literaturverlagen - werden wir gezielte Förderinstrumente entwickeln, um kulturelle Vielfalt sicherzustellen. Dies sollte auch landespolitisch in den Blick genommen werden. Dazu könnte auch die weitere Stärkung der kreativwirtschaftlichen Festivals in M-V gehören sowie die Förderung der kreativwirtschaftlichen Clubkultur.

9. Die Coronakrise hat gezeigt, dass Soloselbständige (wie u.a. Künstlerinnen und Künstler) im Kulturbereich nicht ausreichend sozial und wirtschaftlich abgesichert sind. Was wollen Sie daran ändern?

Viele der Kulturschaffenden im Land verdienen ihren Lebensunterhalt vorrangig mit Kunst und Kultur. Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sind so verschieden wie die Kulturszene selbst. Wir wollen sie bestmöglich unterstützen. Unser Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitssituation der in Kunst und Kultur Tätigen nachhaltig zu verbessern. Eine lebendige Kunst lebt auch von Ausstellungsorten jenseits von Museen. Diese Form der Ausstellungen gehört auch zur kulturellen Bildung. Wir setzen uns dafür ein, dass Programme entwickelt werden, die die Aufwendungen von Künstler*innen, die ihre Kunst in solchen Ausstellungen öffentlich machen, abfedern bzw. honorieren.

Auf der bundespolitischen Ebene wollen wir darüberhinausgehend das System sozialer Sicherung so weiter entwickeln, dass Kulturschaffende und Kreative (und andere Solo-Selbständige wie Kulturvermittler*innen) besser und vor allem krisenresilient abgesichert sind. Neben der für uns unverhandelbaren Künstlersozialversicherung und den bereits erreichten Verbesserungen in der Renten- und Krankenversicherung geht es vor allem um die weitere Öffnung der sozialen Sicherungssysteme. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weit zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln, dass sie auch der freiwilligen Versicherung gegen Einnahmeausfälle offensteht. Ein Angebot der solidarischen Absicherung würde soziale Verwerfungen vermeiden helfen und die Gewährleistung des Existenzminimums durch die Grundsicherung durch eine beitragsfinanzierte Leistung sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus werden wir die Regelungen für die oftmals unständig Beschäftigten zum Beispiel im Bereich des Films und der Theater vereinfachen, um soziale Absicherung zu verbessern.

10. Wie wollen Sie die Arbeit der kulturellen Fachstellen und Landesverbände zukünftig in Ihre Arbeit einbinden? Wie die des ehrenamtlich arbeitenden Landeskulturrates und die der regionalen Kunst- und Kulturräte?

Wir unterstützen die bisherige kulturpolitische Strategie der Stärkung und Einrichtung von kulturellen Fachstellen zur Übernahme von koordinierenden Funktionen und zur Fachkräfte- und Qualitätssicherung bei den Landesverbänden. Die Idee der Festigung der Fachstellenstruktur im Land wird unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut. Die Verstetigung der Fachstelle Kulturelle Bildung als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle war uns dabei ein zentrales Anliegen. Den sehr guten Austausch wie beispielweise mit der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken im Rahmen des Projektes der „Onleihe“ möchten wir weiterhin fortsetzen. Der Landeskulturrat MV ist für uns ein wichtiger Partner ebenso die Kreiskulturräte, um gemeinsam die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und weiterzuentwickeln.

11. Kulturland MV

a) Sind Sie der Meinung, dass Mecklenburg-Vorpommern - wie andere Bundesländer - ein landesweites Kulturmanagement als übergeordnete Struktur für eine größere Sichtbarkeit von Kunst und Kultur, Kulturtourismus, internationalem Austausch, Mittelakquise und Netzwerkarbeit braucht und haben Sie Ideen dazu?

Die Beantwortung dieser komplexen und weitreichenden Frage sollte im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Landeskulturrates und der Kulturabteilung im Rahmen der Umsetzung der Kulturpolitischen Leitlinien unter Berücksichtigung von Expert*innen bewegt werden. Der Blick auf Beispiele von Kooperationsmodellen auf Landesebene, die gemeinsam mit Kulturverwaltung und Kulturakteuren die Kulturpolitischen Konzepte umsetzen und in diesem Rahmen Mittel akquirieren und fördern, sehen wir als hilfreich an. Im Vordergrund der Betrachtung sollte stehen, dass das Profil und die Aufgaben einer solchen übergeordneten Struktur von landesweitem Kulturmanagement, den Kultur- und Tourismusakteuren im Land Schub verleiht und nicht zuletzt deshalb auf breite Akzeptanz und Unterstützung stößt.

b) Der Zukunftsrat MV empfiehlt: „Verankerung von Kunst und Kultur als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien.“ und “Landschaft ebenso wie Kunst und Kultur muss als Wirtschafts- und Standortfaktor wahrgenommen und gefördert werden.“ Die EU-Strukturfonds (ELER, EFRE, ESF) müssen dazu in der neuen Förderperiode (2021-2027) verpflichtend auch für Kunst- und Kulturprojekte nutzbar gemacht werden. Wie stehen Sie dazu?

Wir halten diese Empfehlung des Zukunftsrats M-V für wichtig und richtig.